



LANDRATSAMT LÖRRACH



Fachbereich Verkehrswesen

Merkblatt Ummeldung eines Kraftfahrzeugs bei einem Umzug von Deutschland nach Frankreich

Die Ummeldung erfolgt in den folgenden 3 Schritten:

1. Abmeldung des Fahrzeuges in Deutschland

Zur Abmeldung müssen Sie folgende Unterlagen mitbringen:

- Das amtliche deutsche Kennzeichen
- Den Original-Fahrzeugbrief
- Den Original-Fahrzeugschein

2. Erwerb eines deutschen Ausfuhrkennzeichens

Dieses Ausfuhrkennzeichen erhalten Sie unter den folgenden Voraussetzungen bei den KFZ-Zulassungsstellen der Landratsämter oder des Stadtkreises Freiburg:

1. Vorlage des Ausweises oder Reisepasses mit Meldebestätigung des Antragsstellers
2. Persönliche Vorsprache oder Vollmacht.
3. Endgültige Fahrzeugabmeldung.
4. Vorlage einer Versicherungs-Doppelkarte (3-fach) speziell für Ausfuhrkennzeichen.
5. Gültiger TÜV und AU-Nachweis für die Dauer der Zuteilung.
6. Vorfuhrpflicht des Fahrzeuges bei der Zulassungsstelle zwecks Identifizierung.

Nur mit diesem Ausfuhrkennzeichen dürfen Sie für die Dauer seiner Gültigkeit während der Zeit der Abmeldung bis zur abgeschlossenen Ummeldung **in Deutschland und Frankreich fahren.**

Auch die **ordnungsgemäße Versicherung** Ihres Fahrzeuges ist **mit dem Ausfuhrkennzeichen am besten sichergestellt.**

Ein weiterer Vorteil ist, dass Sie das Ausfuhrkennzeichen für die Dauer von bis zu 3 Monaten steuerfrei erhalten.

Achtung:

Wenn Sie mit entstempelten deutschen Kennzeichen oder mit nachgemachten deutschen Kennzeichen auf französischer Grundplatte am Straßenverkehr teilnehmen, machen Sie sich strafbar und fahren auch ohne Versicherungsschutz !

3. Zulassung in Frankreich

Das Fahrzeug müssen Sie beim „service des immatriculations“ der zuständigen „Préfecture“ oder „Sous-Préfecture“ zur Zulassung anmelden.

Folgende Unterlagen müssen Sie vorlegen:

- Entwerteter Fahrzeugbrief mit Abmeldebescheinigung
- Personalausweis oder Reisepass

- Nachweis über eine höchstens 6 Monate alte technische Überprüfung des Fahrzeugs durch eine französische Werkstatt (**attestation de contrôle technique**) wenn das Fahrzeug älter als 4 Jahre ist
- ausgefülltes Formular des Zulassungsantrags (CERFA, n° 10672)
- EG-Typgenehmigung/ EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (**certificat de conformité européen**). Falls Sie keine solche Bescheinigung haben, müssen Sie sich an die Préfecture wenden, um die dann erforderlichen Schritte vorzunehmen.
- Bescheinigung über den Erwerb eines Kraftfahrzeuges (certificat d'acquisition d'un véhicule à moteur) von der zuständigen französischen Steuerbehörde (centre des impôts)

Ansprechpartner der deutsch-französischen Kontaktgruppe für evtl. weitere Fragen:

H. Faast, Leiter der KFZ-Zulassungsstelle Landratsamt Emmendingen, Tel.: 07641/ 451350

H. Benz, Leiter der KFZ-Zulassungsstelle Landratsamt Ortenaukreis, Tel.: 0781/ 805368

H. Speigler, Leiter der KFZ-Zulassungsstelle Landratsamt Lörrach, Tel.: 07621/ 4102410

H. Conreaux, Préfecture du Haut-Rhin, Colmar, Tel.: 0033/ 389292164

H. Neunreuther, Préfecture de la Région Alsace, Strasbourg, Tel.: 0033/ 388216162

Herausgeber: Regierungspräsidium Freiburg in Zusammenarbeit mit den KFZ-Zulassungsstellen der Landratsämter Emmendingen, Ortenaukreis, Lörrach und der Präfekturen Haut-Rhin und Bas-Rhin. Stand: April 2002
--